

Bernd Lowin, Göttingen

An die
Präsidentin des Niedersächsischen Landtags
Frau Hanna Naber
30159 Hannover

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

1976 erhielt ich Berufsverbot von der „Interministeriellen Abhörkommission“ in Hannover. 14 Jahre durfte ich den Lehrerberuf nicht ausüben. Die Folgen sind für mich noch immer aktuell, deshalb wende ich mich mit folgender Petition an Sie.

Ich beziehe mich dabei auf die Landtagsentschließung (!), „Radikalerlass - ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ vom 16.12.2016.

**Petition
an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Kernaussagen der o.g. Entschließung sind nachzulesen.

Auf diesen Beschluss hin wurde unter der Leitung von Frau Rübke eine Kommission gebildet. Die Kommission veröffentlichte ihren Bericht „Berufsverbote in Niedersachsen - 1972 - 1990“. Darin sind beispielhafte Berufsverbotsfälle aufgearbeitet und dokumentiert. Als einer von zwei Betroffenen arbeitete ich in dieser Kommission mit.

Diese Arbeit und die Ergebnisse machten mir noch einmal eindringlich klar, „dass die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses

ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt“.

Um so erschrockener bin ich, dass der stichhaltige und wissenschaftlich begleitete Bericht der Rübke-Kommission im Landtag noch nicht vorgelegt und diskutiert wurde.

Zu meinem Fall:

Im Juni 1976 legte ich das Zweite Staatsexamen ab und erhielt ein Stellenangebot in der Wesermarsch.

Unmittelbar vor Dienstantritt wurde ich zur „Interministeriellen Abhörkommission“ nach Hannover bestellt. Diese teilte mir nach der Anhörung mit:

„Die Verfassungsfeindlichkeit der von Herrn Lowin dargelegten Forderungen ist evident...Nach dem Ergebnis der Anhörung ist Herr Lowin im Sinne von Art. 33 Abs. 2 für den öffentlichen Dienst nicht geeignet.“

Im Jahre 1990 änderte sich in der Regierungszeit der SPD-Grünen-Koalition die Einschätzung, ob ich meiner beamtenrechtlichen Treuepflicht nachkommen werde. Ich wurde eingestellt. 15 Jahre also hatte ich Berufsverbot.

Von 1991-1992 erhielt ich eine Stelle an der Orientierungsstufe in Obenstrohe.

Auf eigenen Wunsch nahm ich ab 1992 eine Planstelle an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen an und war für vier Jahre abgeordnet an die Hauptschule mit Orientierungsstufe in Gieboldehausen.

Von 1996 bis 2014 arbeitete ich an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule.

Seit 1999 bis 2014 war ich hier Didaktischer Leiter und vorübergehend Schulleiter.

Mein Ruhegehalt ist bedingt durch das Berufsverbot auf 52,11 % gemindert.

Eine Rente habe ich mir während der Zeit des Berufsverbots als Hilfsarbeiter in einer Färberei, einer Weberei und Druckerei/Verlag sowie als Dozent in der Erwachsenenbildung erarbeitet.

Ruhegehalt und Rente zusammen bleiben weit unter dem mir zustehenden Ruhegehalt.

Bitte setzen Sie sich ein für

- die voll umfängliche Rehabilitierung und Entschädigung aller vom Berufsverbot Betroffenen,

- einen Runden Tisch unter Beteiligung der Landesregierung, und Gewerkschaften sowie Betroffenen,

- die Aufnahme des Themas in die politische Bildung an niedersächsischen Schulen.

Tragen Sie bitte auch dazu bei, dass es keine Neuauflage des sog. Radikalenerlasses sowie keine Regelanfrage gibt.

Bernd Lowin, 15.01.2023